

## Zu guter Letzt

*Auch in den letzten Wochen gab es spannende Entscheidungen zum Datenschutz und teils erhebliche Bußgelder: Die schwedische Datenschutzbehörde hat nach erfolgreicher Untätigkeitsklage dem bekannten Musikstreamingdienstleister Spotify AB ein Bußgeld auferlegt, die Berliner Datenschutzbehörde bemängelt die fehlende Transparenz einer automatisierten Kreditablehnung und die norwegische Datenschutzbehörde verbietet Facebook und Instagram verhaltensbasierte Werbung zu schalten. Zudem hat die irische Datenschutzbehörde dem Konzern Meta ein Rekordbußgeld in Höhe von 1,2 Milliarden Euro und gegen TikTok in Höhe von 345 Millionen Euro auferlegt.*

- **Schweden – Gegen Spotify wurde ein Bußgeld von ungerechnet knapp 5 Millionen EUR verhängt**

Die Schwedische Datenschutzbehörde hat dem Musikstreaminganbieter Spotify AB, dessen Hauptsitz in Schweden ist, ein Bußgeld in Höhe von [58 Millionen schwedischen Kronen](#) auferlegt. Die Datenschutzbehörde wurde tätig, nachdem der Aktivist Max Schrems, der bereits 2019 Beschwerde gegen Spotify einlegte, erfolgreich gegen die Untätigkeit der Datenschutzbehörde klagte. Spotify wird unter anderem vorgeworfen, der Bearbeitung von Auskunftersuchen nicht ausreichend nachgekommen zu sein. Das Bußgeld ist in Anbetracht des Jahresumsatzes von Spotify moderat – die Datenschutzbehörde hätte ein Bußgeld bis zu 200 Millionen EUR fordern können. Zur Begründung führt sie an, dass die Verstöße wenig schwerwiegend seien.

- **Berlin: Datenschutzbehörde verhängt Bußgeld in Höhe von 300.000 Euro gegen eine Bank wegen mangelnder Transparenz**

[Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat gegen eine Bank ein Bußgeld in Höhe von 300.000 Euro verhängt.](#)

Ein Kunde mit gutem Schufa-Score und hohem Einkommen konnte nicht nachvollziehen, wieso die Bank seinen Antrag auf Kreditvergabe im Rahmen einer automatisierten Entscheidung

ablehnte. Auf seine Nachfrage hin gab ihm die Bank nur pauschale Informationen zum Scoring-Verfahren. Nach Beschwerde des Kunden bei der Berliner Datenschutzbehörde verhängt diese gegenüber der Bank das Bußgeld aufgrund eines von ihr gesehenen Verstoßes gegen Art. 22 Abs. 3, Art. 5 Abs. 1 lit. a und Art. 15 Abs. 1 lit. h DSGVO: Die Bank sei ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, die erfolgte automatisierte Entscheidung nachvollziehbar und schlüssig zu begründen.

- **Norwegen: Drei-Monatiges Verbot für Meta, verhaltensbasierte Werbung zu schalten**

Die norwegische Datenschutzbehörde hat in einem Eilverfahren angeordnet, dass Meta auf seinen beiden sozialen Netzwerken [Facebook und Instagram keine verhaltensbasierte Werbung mehr anzeigen darf](#). Die bisherige Art und Weise des Unternehmens, Nutzerdaten für Marketingzwecke zu erheben und zu verwenden, sei rechtswidrig – dies habe auch kürzlich der EuGH [in seinem Urteil vom 04.07.2023](#) bestätigt. Das Verbot gilt vom 04.08. bis zum 03.11.2023, solange nicht die beanstandeten Datenschutzverstöße beseitigt wurden. Sollte Meta gegen das Verbot verstoßen, kann die norwegische Datenschutzbehörde eine Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 89.500 Euro pro Tag verhängen. Für den Zeitraum ab November muss dann noch in der Hauptsache entschieden werden.

- **Irland: Datenschutzbehörde verhängt Bußgelder gegen Meta und TikTok**

Die irische Datenschutzbehörde hat [ein Rekordbußgeld in Höhe von 1.2 Milliarden EUR gegen Meta verhängt](#). Auch in diesem Fall hat der Aktivist Max Schrems die Datenschutzbehörde durch eine Beschwerde zum Tätigwerden veranlasst. Anlass für das Bußgeld war, dass Meta Nutzerdaten an die USA übermittelt habe trotz eines entgegenstehenden Gerichtsurteils. Zudem wurde Meta dazu verpflichtet, zukünftig alle Datentransfers in die USA zu unterbinden. Meta kündigte an, Berufung gegen die Entscheidung einlegen zu wollen.

Am 01.09.2023 folgte sodann ein [Bußgeld der irischen Datenschutzbehörde gegen TikTok](#) in Millionenhöhe: 345 Mio. Euro Bußgeld sprach die Behörde wegen Datenschutzverstößen bei den Voreinstellungen und der Altersverifikation aus, u.a. wegen unzulässiger Dark Patterns.

Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



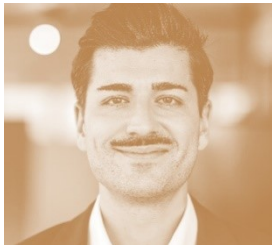
Dr. Kristina Schreiber  
+49(0)221 65065-337  
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm  
+49(0)221 65065-200  
simon.kohm@loschelder.de



Philipp Schoel  
+49(0)221 65065-200  
philipp.schoel@loschelder.de



Dennis Pethke, LL.M.  
+49(0)221 65065-200  
dennis.pethke@loschelder.de

## Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de